

18. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU

IT-Desaster am Berliner Kammergericht: Aufklärung durch unabhängigen Sonderbeauftragten sicherstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich einen unabhängigen Sonderermittler einzusetzen, um die Ursachen, Auswirkungen und die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der schwerwiegenden Sicherheitslücken in der IT-Ausstattung der Berliner Justiz umfassend aufzuarbeiten, die durch den erfolgreichen Hacker-Angriff auf das Berliner Kammergericht im September vergangenen Jahres offenkundig geworden sind.

Die Untersuchungen des Sonderermittlers sollen einen Beitrag dazu leisten, die angesichts der Tragweite des Vorfalls zwingend erforderliche Transparenz gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit und der von dem möglichen Datenabfluss Betroffenen sicherzustellen, eine hinreichende Information und Sensibilisierung der von einem potenziellen Datendiebstahl betroffenen Dritten zu gewährleisten und für die Zukunft die richtigen Schlussfolgerungen hinsichtlich der IT-Sicherheit der Berliner Justiz zu ziehen und nicht zuletzt notwendige Konsequenzen für die Verantwortlichen aufzuzeigen.

Notwendig ist die dringliche Einsetzung eines unabhängigen Sonderermittlers, nachdem das Parlament erst basierend auf entsprechender Medienberichterstattung am 27.01.2020 vom Senator für Justiz ein auf den 23.12.2019 datiertes Gutachten erhalten hat, welches ein weitaus größeres Ausmaß des IT-Datenskandals aufzeigt, als dem Parlament bislang berichtet.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2020 zu berichten.

Begründung:

Der Umgang des Justizsenators mit dem IT-Skandal am Berliner Kammergericht lässt bisher jedes Mindestmaß der gebotenen Sorgfalt und Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit wie auch den mutmaßlich betroffenen Dritten vermissen. Informationen zu Ursachen, Auswirkungen, Konsequenzen und Verantwortlichkeiten des gewaltigen Sicherheitslecks werden mindestens nicht weitergeleitet, wenn nicht sogar aktiv unterdrückt. Der genaue Umfang des eingetretenen Schadens ist bisher nicht im Ansatz erfasst, geschweige denn an die potenziell Betroffenen kommuniziert. Dies wiegt angesichts der besonderen Sensibilität der am Kammergericht behandelten Vorgänge und Verfahren, wie beispielsweise Staatsschutz- und Terrorverfahren besonders schwer, zumal völlig unklar ist, ob und welche Bereiche und in welchem Umfang betroffen sind.

Angesichts der vielfältigen Defizite ist eine unabhängige Aufklärung des Skandals zwingend und unerlässlich. Wegen des gezeigten Verhaltens des Justizsenators besteht kein Vertrauen mehr in seinen Willen und seine Fähigkeit zur notwendigen Aufklärung und zur Information des Parlaments. Daher ist auch mit Blick auf die Zukunft der IT-Sicherheit am Justizstandort Berlin ein externer unabhängiger Sonderermittler erforderlich.

Berlin, 28. Januar 2020

Dregger Rissmann Stettner Lenz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU